



# Gemeindemitteilungen

## der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner!

Amtliche Nachrichten – zugestellt durch Post.at

Gemeindemitteilungen  
Nr. 13/2013  
22. August 2013

Aus dem Inhalt:

- Nationalratswahl 2013
- Zivilschutz-Probealarm
- Bauarbeiten L6180
- Wanderwege
- Veranstaltungen

### NATIONALRATSWAHL 2013

Am 29. September 2013

findet die Nationalratswahl statt.

Wahlberechtigt sind alle österr. Staatsbürger, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind. In der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs sind 1409 Personen wahlberechtigt.

#### Wie kann ich wählen?

- Persönlich am Wahltag im Wahllokal
- Mit Wahlkarte im Wahllokal in der Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde
- Mit Wahlkarte vor dem Wahltag per Post
- Mit Wahlkarte bei einer „Fliegenden Wahlbehörde“

Jede/r Wahlberechtigte erhält in den nächsten Wochen eine **amtliche Wahlinformation** per Post zugestellt, bitte bringen Sie diese in das Wahllokal oder zur Beantragung Ihrer Wahlkarte mit.

**Wahllokale:** Sprengel 1: Gasthaus Osterberger (Rotten Dorf, Dornleiten und Wahlkartenwähler am Wahltag)

Sprengel 2: Gemeindeamt (alle übrigen Rotten)

**Wahlzeit:** 7.00 bis 14.00 Uhr

**Verbotzone:** 100 Meter im Umkreis der Wahllokale

#### „Fliegende Wahlbehörde“: (nur am Wahltag mit Wahlkarte)

Wahlberechtigte, die am Wahltag ihr Wahlrecht aus gesundheitlichen Gründen nicht im Wahllokal ausüben können, werden **auf Antrag** von einer „Fliegenden Wahlbehörde“ besucht. Weitere anwesende Wahlberechtigte können ebenfalls mit einer Wahlkarte wählen.

**Wahlkarte:** Sollten Sie sich am Wahltag nicht an Ihrem Hauptwohnsitz aufhalten, so können Sie Ihr Wahlrecht außerhalb der Heimatgemeinde sowohl vor einer Wahlbehörde, als auch mittels **Briefwahl** ausüben. Sie benötigen hierfür eine **Wahlkarte**. Diese können Sie beim Gemeindeamt, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich beantragen. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!

Sie können ihre Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben. Die Wahlkarte kann z.B. in einen Briefkasten der Post eingeworfen, in einer Postgeschäftsstelle aufgegeben oder direkt bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde abgegeben werden. Die Wahlkarte muss **spätestens am Wahltag (29. September 2013), 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde eingelangt, bzw. in einem Wahllokal abgegeben worden sein.**

## **Beantragung von Wahlkarten und Versendung bzw. Ausfolgung**

### **a) Antragstellung:**

**Schriftliche Beantragung:** Bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (25. September 2013).

Die schriftliche Beantragung kann durch E-Mail, FAX, Brief oder Rückantwortkarte der Wählerverständigung erfolgen (Antragsformular ist auch im Gemeindeamt erhältlich).

Die Identität ist beim schriftlichen Antrag nachzuweisen durch

- Angabe der Reisepassnummer oder
- durch Anführung der Buchstaben/Ziffernkombination lt. Wählerverständigung,
- durch Anschluss einer Kopie des Reisepasses (auch abgelaufener Reisepass) oder der Kopie einer Urkunde bzw. amtlichen Bescheinigung oder
- im Fall einer elektronischen Einbringung auch durch eine qualifizierte elektronische Signatur.

**Persönlich** ist die Antragstellung bis zum 2. Tag vor dem Wahltag (27. September 2013, 12.00 Uhr) im Gemeindeamt Hollenstein an der Ybbs möglich.

### **Online-Wahlkartenantrag**

Sie haben auch die Möglichkeit, eine Wahlkarte online auf der Homepage der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs ([www.hollenstein.at](http://www.hollenstein.at)) unter „News“ Nationalratswahl 2013 oder unter dem Link <http://www.wahlkartenantrag.at/> zu beantragen.

**Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!**

### **b) Ausfolgung der Wahlkarte:**

- Persönliche Übernahme durch Antragsteller(in)
- Ausfolgung an wahlberechtigten Ehepartner, eingetragenen Partner oder an Verwandte (Eltern/Kinder) möglich, wenn diese schriftlich bevollmächtigt sind (Vordruck für Vollmacht ist im Gemeindeamt erhältlich).
- An Personen, die schriftlich bevollmächtigt sind, dürfen neben deren eigener Wahlkarte nicht mehr als zwei Wahlkarten ausgefolgt werden.
- Die Zusendung per Post beginnt ca. drei Wochen vor dem Wahltag (eingeschrieben und Rsb).

Wenn eine Wahlkarte ausgestellt wurde,  
kann der Wähler/die Wählerin nur mit dieser sein/ihr Wahlrecht ausüben.

**Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag (29. September 2013), 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen, oder bis zu diesem Zeitpunkt in einem Wahllokal des Stimmbezirks während der Öffnungszeiten des Wahllokals abgegeben worden sein.**

***Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!***

***Gehen Sie am 29. September 2013 zur Wahl,***

***nur so können Sie mitbestimmen!***



## Für Ihre Sicherheit Zivildschutz-Probearm

in ganz Österreich

am Samstag, 5. Oktober 2013, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.203 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

### österreichweiter Zivildschutz-Probearm

durchgeführt.

### Bedeutung der Signale

#### Sirenenprobe



15 Sekunden

#### Warnung



3 Minuten gleich bleibender Dauerton

#### Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 5. Oktober nur Probearm!



#### Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

#### Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 5. Oktober nur Probearm!



#### Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton

#### Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten.

Am 5. Oktober nur Probearm!



**Achtung! Am 5. Oktober nur Probearm!**

**Bitte keine Notrufnummern blockieren!**

NÖ Zivildschutzverband - Ihr Partner in Fragen der Sicherheit

## BAUARBEITEN L6180

Die Straßenbauabteilung hat mit den Vorarbeiten für die Sanierung der L6180 von der Kalchaubrücke bis zur Fachschule Unterleiten begonnen. Die Asphaltierungsarbeiten sind für Anfang Oktober geplant. In dieser Zeit ist mit einer zweitägigen Totalsperre von der Kalchaubrücke bis zur Fa. Perger zu rechnen. Genauere Informationen folgen!

## WANDERWEGE

Die sorgfältige Pflege unserer Wanderwege ist mit großem Aufwand und viel Arbeit und Fleiß verbunden. Ich danke allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für diese mühsame Tätigkeit und ich ersuche alle Beteiligten, sich beim Bürgermeister zu melden, wir suchen eine oder einen Wanderwegbeauftragte(n) für die Koordination dieser wertvollen Arbeit.

## VERANSTALTUNGEN

- 28. Aug. Schauschmieden im Treffenguthammer ab 18.00 Uhr
- 30. Aug. KUTSI-Abschlussparty, 20.00 Uhr im Gasthaus Dorfstube
- 31. Aug. Tag des Fußballs, Sportplatz Hollenstein
- 6. Sept. Public Viewing (Fußball-WM Qualifikation), 19.30 Uhr Vereinsheim
- 6.– 8. Sept. Pfandlessen, Gasthaus Kloaboch
- 7. Sept. Open Air am Königsberg, Beginn 19.30 Uhr
- 10. Sept. Public Viewing, (Fußball-WM Qualifikation), 19.30 Uhr Vereinsheim
- 14. Sept. Strandfest beim Strandbad
- 15. Sept. Spitzhiatlwandertag ab 9.00 Uhr beim Gasthof Jagersberger, Großbach
- 21. Sept. DEV-Ausflug
- 22. Sept. Wunschkonzert am Dorfplatz, 10.30 - 13.00 Uhr
- 28. Sept. Brauerei-Ralley, Gasthaus Osterberger

⇒ **ACHTUNG.** Für den Dorfplatz und den Kalvarienberg  
wird ein Christbaum gesucht!  
Wer einen entsprechenden Baum zur Verfügung stellen kann,  
bitte beim Gemeindeamt melden!



Ihr Bürgermeister

  
Manfred Gruber



### Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

### Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein  
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Manfred Gruber  
Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 780 Stk.;  
Offizielles u. amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde;

**Sprechstunden des Bürgermeisters:**  
**Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung unter 0664/5120403**